

Editorial

■ Mit Beginn des kommenden Jahres wird das Institut für Wissenschaft und Ethik zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bonn sein. Dies haben das IWE e.V., die Universität Bonn und das *Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen* vereinbart. Gemäß der Vereinbarung übernimmt die Universität das gesamte Personal des IWE e.V. Das Land verpflichtet sich, der Universität Finanzmittel im bisherigen Umfang für das IWE zur Verfügung zu stellen. „Die Neuorganisation des renommierten geisteswissenschaftlichen Forschungsinstituts eröffnet eine langfristige Perspektive zur Weiterentwicklung seines herausragenden Forschungsprofils im Bereich der Wissenschaftsethik“, erklärte Innovationsminister Andreas Pinkwart. Der Verein IWE e.V., der das Institut aufgebaut und seit 1993 betrieben hat und dem Vertreter der Universität Bonn, der Universität Duisburg-Essen, des *Forschungszentrums Jülich (FZJ)* und des *Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR)* angehören, wird künftig die Arbeit des Instituts unterstützen und insbesondere im Bereich der Nachwuchsförderung eigene Initiativen entfalten.

Wie der vorliegende Informationsbrief illustriert, ging die Forschungsarbeit des IWE unterdessen erfolgreich weiter. Neben einer Vielzahl von Einzelpublikationen wurde der 14. Band des *Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik* vorgelegt. Speziell zum Themenschwerpunkt „Paternalismus“ äußern sich darin Michael Quante, Tom L. Beauchamp, John Kleinig, Bettina Schöne-Seifert, Markus Stepanians und Thomas Schramme in Originalbeiträgen.

Am 1. Oktober präsentierte sich das *Kompetenznetzwerk Stammzellforschung* Vertretern der Europäischen Union in Brüssel. Für das IWE stellte Ludger Honnefelder die Arbeitsgruppe zu ethischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Fragen der Stammzellforschung vor.

In der Rubrik „Zum Thema“ widmet sich Ulrich Feeser-Lichterfeld ethischen Fragen der Biogerontologie vor dem Hintergrund eines Forschungsprojekts, das das IWE zusammen mit dem Bonner *Zentrum für Alternskulturen* durchgeführt hat. Die erwähnte Repräsentativbefragung erfolgte durch das *Zentrum für Evaluation und Methoden* der Universität Bonn.

Michael Fuchs

Zum Thema

Biogerontologie

Als die Nobelversammlung des Stockholmer *Karolinska Instituts* bekannt gab, dass in diesem Jahr Elizabeth H. Blackburn, Carol W. Greider und Jack W. Szostak für ihre Forschungsleistungen im Bereich von Physiologie und Medizin geehrt werden, fand diese Entscheidung ein starkes Medienecho: Die drei Wissenschaftler wurden als „Jäger der ewigen Jugend“ (Spiegel Online) tituliert, dank deren Erkenntnissen man „Dem ewigen Leben auf der Spur“ sei (Frankfurter Rundschau) und „Eine Idee nur bis zur Unsterblichkeit“ noch fehle (Frankfurter Allgemeine Zeitung). Die von dem Forschertrio beschriebenen Enden der Chromosomen, die Telomere, wurden als „Schutzhüllen für ein langes Leben“ (Süddeutsche Zeitung) gepriesen, die der fortschreitenden Zellkürzung entgegenwirkende Kraft des Enzyms Telomerase als „Trick der unsterblichen Zellen“ (Neue Zürcher Zeitung) bezeichnet.

■ Im Mittelpunkt der ausgezeichneten Forschung steht die Frage, wie die Chromosomen trotz einer im Prozess der Zellteilung unvollständigen DNA-Replikation vor Verlust genetischer Informationen bewahrt werden können. Blackburn und Szostak fanden in den 1980er-Jahren heraus, dass die Erbgutfäden mit einer Abschlusskappe aus sich wiederholenden Sequenzen (Telomeren) zumindest eine gewisse Zeit vor Kürzungen, die letztlich den ‚natürlichen Zelltod‘ zur Folge haben, geschützt sind. Bereits zwei Jahrzehnte zuvor hatte Leonard Hayflick festgestellt, dass menschliche und tierische Zellen nach etwa 50 Teilungsvorgängen absterben. Von daher lag der Schluss auf eine Korrelation zwischen der Länge der Telomere und dem Altern einer Zelle im Sinne einer ‚replikativen Seneszenz‘ nahe. Greider identifizierte schließlich die Funktion des Enzyms Telomerase, das durch Anhängen einzelner DNA-Bausteine die im Zuge der Zellteilungen geschrumpften Telomere nachsynthetisiert und damit den Verlust von Erbsubstanz verhindert.

Die Telomerase bleibt nur bei Stamm- und Keimzellen dauerhaft aktiv und ermöglicht, dass diese sich theoretisch unendlich oft teilen können. Dieses Vermögen zur ‚Unsterblichkeit‘ besitzen darüber hinaus Krebszellen, die einen Weg gefunden haben, die Telomerase zu aktivieren und damit dem Zelltod zu entgehen. So wie die Krebsforschung von daher nach Möglichkeiten sucht, die Enzymaktivität wieder zu stoppen und eine andauernde Teilungsfähigkeit der betroffenen Zellen zu unterbinden, gilt die Telomerase in der Biogerontologie als aussichtsreiches Mittel, um zelluläre Alternsprozesse zu modifizieren.

Insgesamt changiert die biogerontologische Grundlagen- und Anwendungsforschung zwischen sehr unterschiedlichen Zielsetzungen: Zumeist

wird nach Wegen gesucht, wie sich die Lebensqualität im Rahmen vertrauter Altersverläufe verbessern lässt; hier steht die Prävention bzw. Therapie altersassoziierter Krankheiten, beispielsweise der Alzheimer-Demenz, im Vordergrund. Darüber hinaus gehen immer mehr Forscher davon aus, dass die Lebensspanne nicht natürlich limitiert ist, sondern durch eine Verzögerung biologischer Alternsprozesse spürbar verlängert werden könnte. Besonders ambitionierte Biogerontologen sehen im Alternsgeschehen als solchem einen korrigierbaren Makel der menschlichen Natur und suchen nach Möglichkeiten, den Seneszenzprozess bereits in den ersten Lebensjahrzehnten zu stoppen, oder streben nach Verjüngungsstrategien. Galten solche radikalen Anti-Ageing-Bemühungen bislang als Ausdruck eines unredlichen und vor allem unrealistischen Wunsches, dem körperlich-geistigen Altern trotzten und den altersbedingten Tod überwinden zu können, so erbringen tierexperimentelle Forschungen gegenwärtig immer mehr Belege für die Annahme, dass von Jugendlichkeit und Gesundheit geprägte Lebensphasen mittels biogerontologischer Interventionen ausgedehnt und die Lebensspannen tatsächlich verlängert werden können.

Wo die Möglichkeit einer direkt intendierten Verlangsamung des Seneszenzprozesses in den Bereich einer realen Zieloption rückt, intensiviert sich die ethische Diskussion solcher biogerontologischer Ambitionen. Dabei stehen Argumente, welche die Natürlichkeit des Lebenszyklus und die daraus abgeleitete Schutzwürdigkeit der Altersphase betonen, oftmals solchen Positionen diametral gegenüber, welche die in vielerlei Hinsicht bereits erfahrbare Gestaltbarkeit des Lebenslaufs verteidigen und fortführen wollen und biogerontologische Interventionen sogar als Aus-

druck einer präventiven bzw. therapeutischen Medizin interpretieren. Gemäß letzterer Auffassung müssten Eingriffe in Alternsprozesse als lebensrettende Maßnahmen gelten, die entsprechend geboten wären.

Generell wird versucht, biogerontologische Maßnahmen im Spannungsfeld von Therapie und Enhancement zu verorten. In den Bereich der ‚Perfektionierung‘ dürften sie nur dann fallen, wenn überzeugend begründet werden kann, dass es für den Einzelnen mit guten Gründen erstrebenswert sei, sein Altern zu verlangsamen, zu stoppen oder gar rückgängig zu machen. In sozialetischer Hinsicht gilt es, ein absehbares Allokationsproblem im intra- ebenso wie im intergenerationalen Zugriff auf die möglichen, aller Voraussicht nach kostenintensiven biogerontologischen Verfahren zu diskutieren. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme, welche angesichts des demographischen Wandels bereits jetzt kritisch bewertet wird, innerhalb des Szenarios biomedizinisch Ermöglichter Langlebigkeit eher gestärkt oder weiter belastet würde.

Die Medienreaktionen auf die diesjährigen Nobelpreisträger unterstreichen die Faszination, die von der Aussicht auf ein von altersbedingter Gebrechlichkeit entlastetes und gegenüber vertrauten Maßstäben signifikant verlängertes Leben ausgeht. In einer repräsentativen Befragung wünschten sich 40% der Antwortenden, 100 Jahre oder älter werden zu können. Die hohe Konsistenz solcher Wunschalterangaben mit den Einstellungen der Befragten zur Endlichkeit menschlichen Daseins und mit ihren Aussagen zur persönlichen Investitionsbereitschaft deutet auf ein ernsthaftes Nachfragepotential hin. Ethische Akzeptabilität kann solchen Wünschen zumindest nicht ohne Weiteres abgesprochen werden. Denn zunächst erscheint es durchaus plausibel, nicht nur das menschliche Leben als einen Wert, sondern auch seine Verlängerung als wertvoll anzusehen. In jedem Fall fordert das differenzierte Meinungsbild, das die erwähnte Befragung aufzeigt, Gerontologie wie Ethik zu einer entsprechend differenzierten Argumentation im Diskurs normativer Alter(n)svorstellungen auf.

Ulrich Feeser-Lichterfeld

Tagung

3. Bonner Symposium „Modern Neurosciences: Chances and Barriers from an Interdisciplinary Perspective“

19. November 2009, Bonn

Mediziner, Philosophen, Psychologen und Rechtswissenschaftler diskutierten beim diesjährigen Bonner Symposium der BMBF-Nachwuchsgruppe *Normierung in den modernen Lebenswissenschaften*, das am 19. November 2009 im LVR-LandesMuseum Bonn stattfand, über aktuelle Herausforderungen der modernen Neurowissenschaften.

Nach einer kurzen Einführung durch den Nachwuchsgruppenleiter, Tade Matthias Spranger, unterschied Dieter Sturm (IWE) in seinem Vortrag zwischen vermeintlichen und tatsächlichen Herausforderungen der modernen Neurowissenschaften. Er betonte, dass das psychophysische Problem, d.h. die Frage nach dem Verhältnis zwischen Bewusstsein und Körper, nicht gelöst sei und eine Klärung allein durch Erkenntnisse der modernen Neurowissenschaften, die ihrerseits interpretiert und bewertet werden müssten, nicht zu erwarten sei. Vornehmliche Aufgabe der Philosophie in diesem Zusammenhang sei, die semantische Achtsamkeit zu erhöhen und interpretatorische Grenzen aufzuzeigen. Mit Blick auf ethische Problemlagen gehe es allerdings nicht um diese grundlegenden neurophilosophischen Fragestellungen, sondern um konkrete therapeutische Anwendungsoptionen.

Anschließend gab Thomas Schläpfer (Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitäts-

klinikums Bonn) einen Einblick in das Verfahren der Tiefenhirnstimulation (Deep Brain Stimulation, DBS). Schläpfer stellte eine aktuelle Studie vor, die eine erfolgreiche Anwendung der DBS bei schwerer, therapieresistenter Depression nachweisen konnte. Auch insgesamt beurteilte er die bisherige Entwicklung der DBS im therapeutischen Sektor als vielversprechend. Mit Blick auf die durch neurochirurgische Eingriffe aufgeworfenen ethischen Fragen verwies Schläpfer u.a. darauf, dass die Operationalisierung des *informed-consent*-Modells für diesen Bereich bislang unzureichend sei.

Timothy Caulfield (Health Law Institute at the University of Alberta, Edmonton, Canada) behandelte in seinem Vortrag Rechtsfragen, die durch Zufallsfunde im Verlauf von bildgebenden Verfahren aufgeworfen werden. Hierbei ging er zunächst auf die Rahmenbedingungen von diagnostischen Untersuchungen und Forschungsstudien ein, in denen es zur Aufdeckung von Anomalien kommen kann. Er

Jan P. Beckmann

Ethische Herausforderungen der modernen Medizin

Jan P. Beckmann

Ethische Herausforderungen der modernen Medizin

VERLAG KARL ALBER 

Verlag Karl Alber
Freiburg i.Br. 2009
504 Seiten, kartoniert
€ 49,00
ISBN 978-3-495-48394-7

Ralf Müller-Terpitz

Rechtliche Rahmenbedingungen der Patentierung und therapeutischen Zulassung von Stammzellen, stammzellbezogenen Verfahren und Produkten



Forschungsbeiträge des Instituts für Wissenschaft und Ethik, Bd. A6
Bonn 2009
167 Seiten, kartoniert
€ 10,00
ISBN 3-936020-05-1
ISSN 1617-8742

diskutierte, inwieweit bestehende ethische Regulierungen auf bildgebende Verfahren angewandt werden können, und ging dabei insbesondere auf Fragen des *informed consent* ein. Auch wenn grundsätzlich über die Möglichkeit von Zufallsfinden aufgeklärt würde, seien zahlreiche Einzelfragen weiterhin klärungsbedürftig.

Nicholas Shackel (Cardiff School of English, Communication and Philosophy, Wales) erwog die normative und speziell rechtliche Bedeutung von neurowissenschaftlichen Untersuchungen moralischen Urteilens anhand von einschlägigen Gedankenexperimenten. Angesichts der abweichenden deontologischen bzw. utilitaristischen Reaktionen auf die dabei thematisierten Fallbeispiele erörterte Shackel die Frage, ob bei der rechtlichen Beurteilung einer Handlung die moralischen Überzeugungen der fraglichen Person zu berücksichtigen seien oder ob stattdessen eine transsubjektive moralische Wahrheit maßgeblich sein müsse.

Überschneidungen zwischen Medizin und Rechtswissenschaften, die durch Teilaspekte der Neurowissenschaften entstehen, waren das Thema von Henning Saß (Universitätsklinikum Aachen). Er erläuterte zunächst, nach welchen Kriterien in der Vergangenheit die Schuldfähigkeit im deutschen Strafrecht beurteilt wurde, und ging dann näher auf den Begriff der „Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen“ in § 20 StGB ein. Der forensische Psychiater müsse die Persönlichkeit anhand verschiedener Faktoren wie Herkunft oder Erziehung untersuchen, um dem Gericht anschließend darzulegen, ob der Angeklagte „gesund“ oder „seelisch gestört“ sei. Die funktionelle Bildgebung bereichere diese Diagnose um eine weitere Dimension.

Die Aufgabe des forensischen Psychiaters wurde im Weiteren von Henrik Walter (Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Bonn) eingehender erläutert. Die Einschätzung, ob eine Person schuldfähig sei oder nicht, hänge maßgeblich von ihren Fähigkeiten ab, ihr Handeln zu verstehen und ihr Verhalten zu kontrollieren. Gemäß dem hierbei zugrunde gelegten Konzept von „Freiheit“ sei Freiheit als relativ, nicht als absolut zu verstehen. Walter betonte, dass die Untersuchung mentaler Erkrankungen auf neurologische Ursachen hin in der medizinischen Praxis üblich sei, und forderte eine obligatorische Durchführung der funktionellen Bildgebung, um Straftäter, zumindest bei Kapitalverbrechen, gegebenenfalls zu entlasten und ihnen medizinisch adäquat begegnen zu können.

Der Begriff der „Schuld“ in der Rechtsprechung und die Auswirkungen der Debatte über die Willensfreiheit auf das deutsche Strafrecht bildeten

den Schwerpunkt der Erörterungen von Susanne Beck (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht und Rechtsinformatik der Universität Würzburg). Im Ergebnis plädierte Beck für eine Aufrechterhaltung des Konzepts des Schuldstrafrechts, wies aber darauf hin, dass die Diskussion darüber, wie „frei“ der Wille tatsächlich ist und wofür Schuld zugesprochen werden kann, fortzusetzen sei.

Tuija Takala (Universität Helsinki, Finnland) zeichnete innerhalb ihrer Präsentation die konzeptuelle Analyse als den wesentlichen Aufgabenbereich der philosophischen Neuroethik aus. Als fachübergreifende Disziplin umfasse diese neben wissenschaftstheoretischen und epistemologischen Fragestellungen auch Bereiche der Metaphysik, der informellen Logik, der sozialen und politischen Philosophie sowie der philosophischen Ethik. Takala wies darauf hin, dass die grundsätzliche Annahme moralischer Verantwortung zu großen Teilen notwendig für das Funktionieren der Gesellschaft und die Sinnhaftigkeit menschlichen Lebens sei.

Im Anschluss erläuterte Steven Penney (University of Alberta, Edmonton, Canada) die Auswirkungen bildgebender Verfahren auf das kanadische Strafrecht. Insbesondere ging er auf das Beweismittelrecht ein und diskutierte Vor- und Nachteile der Zulassung neurowissenschaftlicher Verfahren vor Gericht. Er zog Parallelen zur Lügendetektion und wies mögliche Auswirkungen auf das Verhalten von Richtern und Jury auf. Im Ergebnis sprach sich Penney gegen die Verwendung neurowissenschaftlicher Verfahren vor Gericht aus, da die zu befürchtenden Nachteile die voraussichtlichen Vorteile überwiegen würden.

Als letzter Redner stellte Gardar Arnason (Department of Social and Moral Philosophy, Universität Helsinki, Finnland) eine Auswahl historischer Beispiele vor, in denen eine Schädigung des Gehirns ursächlich für amoralisches Verhalten gewesen ist. Mit Rekurs auf Fälle wie den von Phineas Gage und in Einklang mit Henrik Walter begründete Arnason seine Auffassung, dass bildgebende Verfahren zur Vermeidung ungerechtfertigter Strafen durch das Gericht herangezogen werden sollten.

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurden nicht nur die vorstehend skizzierten Aspekte vertieft. Vielmehr zeigte sich auch, dass die beteiligten normativen Disziplinen in weiten Teilen über hinreichende Instrumentarien verfügen, um auf die vielfältigen Herausforderungen der Neurowissenschaften adäquat zu reagieren. Als ungelöst erweisen sich indessen Detailfragen sowie Probleme der Feinjustierung jener Instrumente.

Christina Pinsdorf, Caroline Rödiger

Dietmar Hübner

Die Bilder der Gerechtigkeit

Zur Metaphorik des Verteilens



mentis Verlag
Reihe ethica, Bd. 18
Paderborn 2009
515 Seiten, gebunden
€ 78,00
ISBN 978-3-89785-315-7

Stephan Schleim,
Tade Matthias Spranger,
Henrik Walter (Hg.)

Von der Neuroethik zum Neurorecht?



Vandenhoeck & Ruprecht
Göttingen 2009
265 Seiten, kartoniert
€ 16,90
ISBN 978-3-525-40414-0

Veröffentlichungen

- Beckmann, J.P.: *Ethische Herausforderungen der modernen Medizin*, Freiburg i.Br. 2009.
- Beckmann, J.P.: *Globalisierung und Ethik*. In: Busche, H. (Hg.): *Philosophische Aspekte der Globalisierung*, Würzburg 2009, 35–54.
- Beckmann, J.P.: *Wissen, Rationalität und Orientierungswissen*. In: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 14 (2009), 5–21.
- Feeser-Lichterfeld, U., Pietrangeli, S., Sindern, E., Kleinemas, U., Fuchs, M., Rudinger, G.: *Lebensverlängerung und Verlangsamung des menschlichen Alterns*. In: Rudinger, G., Hörsch, K., Krüger, T. (Hg.): *Forschung und Beratung*, Göttingen 2009, 257–270.
- Fischer, N.: *Embryo Research in the Middle East*. In: *Journal of International Biotechnology Law* 6, 6 (2009), 235–241.
- Fuchs, M.: *Zur Sterbehilfediskussion heute*. In: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Hg.): *Zur NS-„Euthanasie“ im Rheinland*, Münster 2009, 239–268.
- Fuchs, M.: *Rez.: Bettina Schöne-Seifert/Davinia Talbot/Uwe Opolka/Johann S. Ach (Hg.): Enhancement. Ethik vor neuen Herausforderungen*. In: *Zeitschrift für medizinische Ethik* 55 (2009), 447–452.
- Heinemann, T.: *Ethically appropriate handling of incidental findings in human neuroimaging research*. In: *Klinische Neuroradiologie* 19, 3 (2009), 242–243 (mit Hoppe, C., Weber, B., Elger, C.E.).
- Heyer, M.: *Bioethische Diskurse erlernen und erleben*. In: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 14 (2009), 169–194 (mit Kolbe, C.)

- Heyer, M.: *Neue Wege in der Stammzellforschung*. In: *Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik* 14 (2009), 195–201 (mit Herrmann, I.).
- Honnefelder, L.: *Die Wahrheit des praktischen Guten*. In: *Philosophisches Jahrbuch* 116, 2 (2009), 348–361.
- Hübner, D.: *Die Bilder der Gerechtigkeit. Zur Metaphorik des Verteilens*, Paderborn 2009.
- Hübner, D.: *Gibt es eine objektive Gegenwart? Zur Metaphysik der Zeit*. In: *Philosophisches Jahrbuch* 116, 2 (2009), 269–293.
- Siep, L.: *Diritto naturale e Bioetica*. In: *Giornale di Metafisica, Nuova Serie* 30, 3 (2008), 567–593.
- Siep, L.: *Ethical, Legal and Social Aspects of Brain-Implants Using Nano-Scale Materials and Techniques*. In: *NanoEthics* 2, 3 (2008), 241–249 (mit Berger, F., Gevers, S., Weltring, K.-M.).
- Siep, L.: *Ethical Problems of Nanobiotechnology*. In: Ach, J.S., Lüttenberg B. (Hg.): *Nanobiotechnology, Nanomedicine and Human Enhancement*, Münster 2008, 17–26.
- Siep, L.: *Anerkennung in der Phänomenologie des Geistes und in der heutigen praktischen Philosophie*. In: Schmidt am Busch, H.-C., Zurn, C.F. (Hg.): *Anerkennung*, Berlin 2009, 107–124.
- Siep, L.: *John Locke und die Anfänge des modernen Grundrechtsdenkens*. In: Albers, F.J., Simon-Schaefer, R. (Hg.): *Philosophie konkret: Praktische Philosophie in der Diskussion*, Münster 2009, 17–27.
- Siep, L.: *Kampf um Anerkennung bei Hegel und Honneth*. In: Forst, R., Hartmann, M., Jaeggi, R., Saar, M. (Hg.): *Sozialphilosophie und Kritik*, Frankfurt a.M. 2009, 179–201.
- Spranger, T.M.: *A German Perspective on Legal Issues Arising from Neuroscientific Research and Application*. In: Santosuosso, A. (ed.): *Le Neuroscienze E Il Diritto*, Como-Pavia 2009, 83–92.
- Spranger, T.M.: *Aspekte des britischen, amerikanischen, kanadischen und australischen Rechts*. In: Straus, J., Ganea, P., Shin, Y.-C. (Hg.): *Patentschutz und Stammzellforschung*, Berlin 2009, 97–110.
- Spranger, T.M.: *Der Einsatz neurowissenschaftlicher Instrumente im Lichte der Grundrechtsordnung*. In: *JuristenZeitung* 2009 (21), 1033–1040.
- Spranger, T.M.: *Europäischer Grundrechtsschutz im Kontext vernetzter Rechtsordnungen*. In: *Europarecht* 2009, 514–527.
- Spranger, T.M.: *Legal Implications in Connection with the Generation and Usage of Neuroscientific Findings*. In: *Journal of International Biotechnology Law* 2009 (6), 228–234.
- Spranger, T.M.: *Neuroprothetik und bildgebende Hirnforschung – Neue Impulse für die Praxis des Betreuungsrechts*. In: *Betreuungsmanagement* 5 (2009), 206–208.
- Spranger, T.M. (Hg.): *Von der Neuroethik zum Neurorecht?*, Göttingen 2009 (mit Schleim, S., Walter, H.).
- Wegmann, H.: *Informed Consent – Essential Contents and Consequences of Violation*. In: *Journal of International Biotechnology Law* 2009 (1), 20–28.

- Wegmann, H.: *The 'New' Declaration of Helsinki*. In: *Journal of International Biotechnology Law* 2009 (4), 173–176.
- Wegmann, H.: *Zur Vereinbarkeit des deutschen Importverbots für menschliche embryonale Stammzellen mit den Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts*. In: Spranger, T.M., Dederer, H.-G., Herdegen, M., Müller-Terpitz, R. (Hg.): *Aktuelle Herausforderungen der Life Sciences*, Münster 2009, 189–208.

**Institut für
Wissenschaft und Ethik e.V.**
Kontakt

Bonner Talweg 57
D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228/3364-1920
Fax: +49 (0)228/3364-1950

E-Mail: iwe@iwe.uni-bonn.de
Internet: www.iwe.uni-bonn.de

Direktor

Prof. Dr. phil. Dieter Sturma,
Universität Bonn

Mitglieder des Direktoriums

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger
Honnefelder, *Universität Bonn*
Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann,
FernUniversität Hagen
Prof. Dr. phil. Christoph Horn,
Universität Bonn
Prof. Dr. phil. Ludwig Siep,
Universität Münster

Sekretariat

Sabine Derdzinski

Mitarbeiter

Barbara Advena-Regnery, M.A.
Alexander Maurice Berbuir, Dipl.-Jur.
Anna-Christina Boell
Katalin Busche
Ann-Kathrin Crystall
Dr. theol. Ulrich Feeser-Lichterfeld,
Dipl.-Psych.
Nils Fischer
Markus Franke, Dipl.-Wirt.-Inf.
Dr. phil. Michael Fuchs (Gf)
Marie Göbel, M.A.
Sabine Gogolok
Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas
Heinemann
Martin Heyer, Exam. Jur.
PD Dr. phil. Dietmar Hübner,
M.Phil., Dipl.-Phys.
Katrin Lehmacher
Christina Pinsdorf, M.A.
Caroline Rödiger, Dipl.-Jur.
Kathrin Rottländer, Dipl.-Biol.
Marie Schmetz, M.A.
Luise Scholand
PD Dr. jur. Dr. rer. pol. Tade Matthias
Spranger
Damian Sternberg
Henning Wegmann, Dipl.-Jur.

Ludger Honnefelder,
Dieter Sturma (Hg.)

**Jahrbuch für
Wissenschaft und Ethik,
Bd. 14 (2009)**

**JAHRBUCH
FÜR
WISSENSCHAFT
UND
ETHIK**

IWE
de Gruyter

Verlag Walter de Gruyter
Berlin/New York 2009
VIII, 425 Seiten, kartoniert
€ 58,00
ISBN 978-3-11-020884-9
ISSN 1430-9017